

### Schlussfolgerungen und Empfehlungen aus Sicht der saarländischen Landesplanung

Jülch-Schumann, Brigitte; Gerstner, Joachim

Veröffentlichungsversion / Published Version

Sammelwerksbeitrag / collection article

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL)

#### Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Jülch-Schumann, B., & Gerstner, J. (2007). Schlussfolgerungen und Empfehlungen aus Sicht der saarländischen Landesplanung. In T. Weick, C. Jacoby, & S. M. Germer (Hrsg.), *Monitoring in der Raumordnung: Beispiele für Ansätze zur Überwachung der Umweltauswirkungen bei der Plandurchführung aus Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland* (S. 59-60). Hannover: Verl. d. ARL. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-340545>

#### Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

#### Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

*Brigitte Jülch-Schumann, Joachim Gerstner*

## **Schlussfolgerungen und Empfehlungen aus Sicht der saarländischen Landesplanung**

S. 59 bis 60

Aus:

Theophil Weick, Christian Jacoby, Stefan M. Germer (Hrsg.)

## **Monitoring in der Raumordnung**

Beispiele für Ansätze zur Überwachung der Umweltauswirkungen  
bei der Plandurchführung aus Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland

Arbeitsmaterial der ARL 336

Hannover 2007

Brigitte Jülch-Schumann, Joachim Gerstner

### **4.3 Schlussfolgerungen und Empfehlungen aus Sicht der saarländischen Landesplanung**

Die zukünftig für die saarländischen Landesentwicklungspläne „Umwelt“ und „Siedlung“ anzufertigenden Umweltberichte sollen nach dem Entwurf des neuen SLPG eine Zusammenstellung der Maßnahmen, die für eine Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen bei der Verwirklichung des Landesentwicklungsplans durchgeführt werden sollen, enthalten. Von den gewählten Methoden wird gefordert, zu erkennen, ob die in der Umweltprüfung angestellten Annahmen mit den Auswirkungen auf die Umwelt übereinstimmen, die bei der Durchführung des Plans entstehen, um frühzeitig unvorhergesehene negative Auswirkungen der Durchführung der Pläne zu erkennen.

Die Zielsetzungen des SUP-RL setzen eindeutige, räumlich und sachlich konkrete Ziele voraus sowie Indikatoren, aus denen die Zielerreichung und die Auswirkung der Durchführung der Pläne messbar wird. Demzufolge müssen entsprechende Ziele der Pläne und Programme sowie deren prognostizierte Umweltwirkungen konkret und präzise bestimmt und formuliert werden. Dies erfordert räumlich konkrete Umweltqualitätsziele als Grundlage für die Überprüfung von Umweltwirkungen der Pläne.

Damit stellt sich die Frage, welche Indikatoren für die Ermittlung der Auswirkungen der Pläne auf die Umwelt für die unterschiedlichen Planinhalte, respektive die betroffenen Schutzgüter geeignet sind. Entsprechende Mindeststandards bezogen auf relevante Schutzgüter, und zu verwendende Indikatoren, aber auch Mindestinhalte für einen Monitoringbericht müssen daher definiert werden.

Im Saarland hat das Kabinett im Juli 1999 die Erstellung einer „Saarland-Agenda 21“ beschlossen. Am 03.07.2003 stimmte der Ministerrat dem „Ressortprogramm Umwelt der Saarland-Agenda 21“ zu und beschloss, dass die dort beschriebenen Grundsätze der Nachhaltigkeit formales Prüfkriterium bei Entscheidungen werden sollen.

Die im Rahmen der Saarland-Agenda herangezogenen Grundsätze bilden einen ersten Ansatz für die Entwicklung möglicher Umweltqualitätsziele und Indikatoren, aus denen die Zielerreichung und die Auswirkung der Durchführung der Pläne messbar werden. Im Rahmen der Saarland-Agenda kommen folgende Indikatoren zum Einsatz: Flächenverbrauch, Nitratgehalt im Grundwasser, Gewässergüte, Naturschutzflächen (inkl. Ausweisung FFH- und Vogelschutzgebiete), Kohlendioxidemissionen, Energieverbrauch, Öko-Landbau, Waldzustand, Abfall und Verwertung, Umweltmanagement, Energieproduktivität. Als zusätzliche Indikatoren finden Verwendung: Stickstoffüberschuss landwirtschaftlich genutzter Flächen, Viehbesatzdichte, Trinkwasserverbrauch, Überschwemmungsgebiete, KFZ-Bestand, Feinstaubbelastung (PM10), Ozonbelastung. Als weitere Indikatoren sind in Entwicklung: Anteil Grünlandflächen an Gesamtauensfläche, repräsentative Auen, Säureindex, Modal Split und Luftgüteindex.

In begrenztem Ausmaß können ggf. Überwachungssysteme außerhalb der Raumordnungsplanung als Informationsquellen dienen, so beispielsweise die Umweltbeobachtung gemäß § 12 BNatSchG, anlagenbezogene Überwachungsinstrumente und das Monitoring nach Art. 11 FFH-Richtlinie, die Überwachung nach Art. 8 Wasserrahmenrichtlinie (Richtlinie 2000/60/EG) etc. oder auch die Bauleitplanung. Neben dem möglichen Rückgriff auf bestehende Monitoringinstrumente lassen sich auch vorhandene Indikatorensysteme, die z. B. im Rahmen von Agenda 21 Aktivitäten entwickelt wurden bzw. werden, nutzen.

Aus arbeitsökonomischen Gründen wird es ggf. sinnvoll sein, die Überwachung in den regulären Planungszyklus zu integrieren. Dem Umstand, dass die Überwachung frühzeitig stattfinden muss, muss dabei hinreichend Rechnung getragen werden. Möglicherweise bietet es sich an, einen Überwachungsbericht zu erstellen, auf den im nachfolgenden Planungsverfahren zurückgegriffen werden kann.